

Reglement & Teilnahmebedingungen



Art. 1 ZIEL

Der «SWISS WINE LIST AWARD 2024» sucht die besten und ambitioniertesten Weinkarten der Schweiz. Dabei geht es um die Breite und Tiefe der Weinauswahl, um die Pflege der Jahrgänge und um die Aktualität des Weinangebots. Vor allem aber wird von der Fachjury geprüft, ob die Auswahl der Weine auch zur Küche des jeweiligen Restaurants passt.

Art. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

Der «SWISS WINE LIST AWARD» ist ein Projekt des europäischen Weinmagazins VINUM und dem Schweizer Sommelier Verband ASSP / SVS, unter dessen Patronat der Wettbewerb durchgeführt wird.

Kommission:

Die Qualitätssicherungs-Kommission besteht aus vier unabhängigen Personen des Schweizer Sommelierverbandes. Sie überwacht die reglementskonforme Durchführung des Wettbewerbs und ist zudem für die Vorrundenselektion (siehe QArt. 4) verantwortlich. Gleichzeitig fungiert sie als technische Kommission, unterstützt die Organisation und trägt zum reibungslosen Ablauf bei.

Jury:

Die Beurteilung aller Weinkarten der Finalrunde wird durch eine 15-köpfige erweiterte Fachjury vorgenommen. Der Jury stehen als Präsidenten Thomas Vaterlaus, Chefredaktor VINUM, und Bruno-Thomas Eltschinger, Ehrenpräsident ASSP / SVS) vor. Die Zusammenstellung der Jury erfolgt unter Beachtung und Berücksichtigung der nationalen Sprachregionen. Die Jurymitglieder werden von der Kommission und von VINUM ausgewählt und können im Verhinderungsfall nur durch diese ersetzt werden. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Art. 3 KATEGORIEN

In folgenden Kategorien werden Auszeichnungen vergeben:

- **Gourmet & Sterne**
- **Fine Dining/Gehobene Küche**
- **Casual Dining/Gutbürgerliche Küche**
- **Design- & Szenelokale, Weinbars**

Sonderpreise:

- **Sommeliers Best:** Sonderpreis für die Weinkarte mit der absoluten Höchstnote
- **Best of the Best** Sonderpreis für die beständigste Weinkarte der letzten Jahre
- **Ueli-Prager-Preis:** Jury-Sonderpreis für die ungewöhnlichste, neuartigste Weinkarte der Gegenwart
- **Hochprozentiges:** Sonderpreis für die beste Spirituosenkonzept
- **Swiss-Wine-Preis:** Sonderpreis für die Weinkarte mit einem besonderen Augenmerk auf Schweizer Wein (pro Region)
- **Im Fokus:** Sonderpreis für die Weinkarte mit einem besonderen Augenmerk auf eine bestimmte Region/Land
- **Best Sparkling Selection:** Sonderpreis für die Umfassendste Schaumweinauswahl
- **Newcomer** Sonderpreis für die Weinkarte eines neueröffneten Restaurants

Eine Kategorie ist wettbewerbsrelevant ab mindestens zehn eingereichten Weinkarten in der jeweiligen Kategorie.

Art. 4 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Juroren legen besonderen Wert auf die Kreativität und die Vielfalt bei der Auswahl der Weine. Sie beurteilen auch die Ausgewogenheit in Bezug auf Herkunft und Qualität, die faire Kalkulation für den Gast und die grafische und optische Gestaltung der Weinkarte. Ebenso bewerten sie die korrekten, vollständigen Bezeichnungen. Als Grundlage für die Jury-Entscheidungen wurden 27 objektive Kriterien definiert.

Eine Zusammenfassung:

- Fachkompetenz, professionelle Sortimentsgestaltung und Inhaltsverzeichnis
- Geografisch korrekte Reihenfolge mit aufgeführten Unterregionen
- Angebotsbreite bzgl. Ländern und Angebotstiefe mit Regionen bzw. Rebsorten
- Angebote von Schweizer Weinen, Schaumweinen/Champagner und Süssweinen
- Angebot einer alternativen Getränkebegleitung
- Korrekte Herkunfts- und Qualitätsbezeichnungen
- Deklarierte Jahrgänge und deren Aktualität
- Angabe von Flaschengrösse, Vielfalt der Grössen
- Preis und Verhältnismässigkeit
- Spezialitäten und Nischenweine
- Vielfalt und Qualität der Winzer mit Namensabgaben
- Berücksichtigung der eigenen Region
- Harmonie zu Küchenangebot und -stilik
- Offenausschank, glasweiser Ausschank
- Layout, Optik, Grafik, Schriften, Übersichtlichkeit
- Originalität, Einzigartigkeit und erkennbares Weinkonzept
- Gästefreundlichkeit, Praxistauglichkeit und Lesbarkeit
- Allg. Eindruck und individueller Touch (z.B. degustative Angaben, Beschreibungen)

Vorrunde:

Alle eingereichten Weinkarten werden in einer ersten Phase anhand festgelegter Kriterien bewertet. Die Resultate werden in folgenden Gruppierungen ausgewiesen:

Bis 49 Punkte:	keine Bewertung
50-70 Punkte:	Bronze (***)
71-85 Punkte:	Silber (****)
Ab 86 Punkte:	Gold (*****)

Finalrunde:

Die fünf am besten bewerteten Weinkarten jeder Kategorie qualifizieren sich für die Finalrunde und gelten somit als nominierte Weinkarten. Die Weinkarten werden deshalb im Finale von der Jury von Grund auf neu anhand des Bewertungsformulars mit 27 Detailkriterien je nach Relevanz unterschiedlich bewertet. Diese werden bei der Beurteilung je nach Relevanz unterschiedlich gewichtet. Das Formular hat eine Wertungsskala von maximal 100 Punkten. Die daraus entstehenden Resultate legen die finale Rangliste fest. Sollten nominierte und/oder prämierte Weinkarten die identische Punktzahl erreichen, so wird zur Ermittlung des Ranges die Übereinstimmung der Jury bei der Benotung innerhalb der Jury

Reglement & Teilnahmebedingungen



herangezogen. Die endgültigen Gewinner werden per Jury-Entscheidung aus den höchstbewerteten Karten ermittelt.

Art. 5 AUSZEICHNUNGEN, BENACHRICHTIGUNGEN

Die Gewinner des Wettbewerbs werden ab August in den Deut- und Westschweizer Ausgaben von VINUM vorgestellt. Darüberhinaus erscheint die komplette Liste der prämierten Weinkarten auf www.vinum.eu. Ausserdem wird VINUM mittels Pressearbeit dazu beitragen, dass die Ergebnisse breit in anderen Medien bekannt gemacht werden. Dies mit einem besonderen Augenmerk auf die Gewinner und die verliehenen Sonderpreise.

Zertifikat, Makrönli

Für jede prämierte Weinkarte erhalten die teilnehmenden Betriebe ein individuelles Zertifikat in Print- und digitaler Form sowie das digitale Makrönli zum Eindruck in die Weinkarte.

Es werden nur Resultate mit Bronze-Auszeichnung (ab 50 Punkten aufwärts) offiziell deklariert und prämiert. Jeder prämierte Betrieb wird individuell per Post informiert.

Vorab-Berichterstattung:

Nach der elektronischen Ausschreibung wie Newsletter erscheint im VINUM-Magazin eine ganzseitige Anzeige zum SWISS WINE LIST AWARD 2024. In der Deutschschweiz wird die Ausschreibung in Ausgabe 5 publiziert, in der Westschweiz erscheint der Hinweis in der Ausgabe 2.

Art. 6 ZULASSUNG UND ANMELDUNG

Teilnehmen kann jeder gastronomische Betrieb in der Schweiz gemäss Art. 3.

Alle Teilnehmer füllen bis spätestens **16.05.2024** das Online-Anmeldeformular aus und bestätigen damit, dass sich mit den Teilnahmebesingen einverstanden erklären. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

So nehmen Sie teil:

1. Registrierung auf www.swisswinelistaward.ch
 - Anmeldeformular vollständig ausfüllen inklusive Namen des Verfassers der Weinkarte (alternativ: Sommelier, verantwortlicher Restaurantleiter etc.)
 - Falls vorhanden: Wein-, Spirituosen- und Speisekarte sowie Betriebsprospekt vorab mailen an swisswinelistaward@vinum.ch
2. Unterlagen per Post einreichen
 - Ausgedruckte Anmeldebestätigung
 - Gesamte aktuelle Weinkarte (im Original!)
 - Speise- bzw. Menükarte, Spirituosenkarte (Original oder Kopie)
 - Betriebsprospekt, falls vorhanden

Lieferanschrift:

Intervinum AG
SWISS WINE LIST AWARD 2024
Thurgauer Strasse 66
8050 Zürich

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenlos.

Art. 7 TERMINE

Einsendeschluss:	16.05.2024
Jury-Sitzung:	23./24.5., 27.5.2024
Kommunikation Resultate an teilnehmende Betriebe :	bis 18.06.2024
Start PR-/Öffentlichkeitsarbeit:	Ab 20.06.2024

Art. 8 REKURS UND ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Die Resultate des «SWISS WINE LIST AWARD 2024» sind endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeit. Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen des vorliegenden Reglements an.



Ein Projekt der © Intervinum AG, unter dem Patronat von:



Sponsoren:

CHAMPAGNE  Nicolas Feuillatte



VINOTHEQUE · CH
· SINCE 1868 ·



Medienpartner des «SWISS WINE LIST AWARD 2024»

Hotelier



Association Suisse
du Commerce des Vins
Vereinigung
Schweizer Weinhandel